# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Courage Fahrzeugaufbereitung

Courage Fahrzeugaufbereitung – Inhaber David Toma

Trompeterallee 172, 41189 Mönchengladbach

(Stand: 01. Januar 2025)

## 1. Geltungsbereich

- 1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen, Angebote und Verträge zwischen Courage Fahrzeugaufbereitung (im Folgenden "Aufbereiter") und dem Kunden.
- 2. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Aufbereiter.
- 3. Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde die AGB als verbindlich an.

## 2. Vertragsabschluss & Leistungen

- 1. Der Vertrag kommt durch schriftliche, mündliche oder elektronische Bestätigung des Kunden sowie Annahme durch den Aufbereiter zustande.
- 2. Der Umfang der Leistungen richtet sich nach der im Auftrag vereinbarten Dienstleistung (z. B. Innenreinigung, Außenwäsche, Politur, Keramikversiegelung, Smart Repair).
- 3. Ergänzende Arbeiten, die nicht im Auftrag enthalten sind, können gesondert und nach Aufwand berechnet werden.

## 3. Preise, Kostenvoranschläge & Zahlungsbedingungen

- 1. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro exklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2. Kostenvoranschläge sind unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
- 3. Dienstleistungen sind spätestens bei Abholung des Fahrzeugs vollständig zu bezahlen.
- 4. Bei Verkäufen von Waren (z. B. Pflegeprodukte, Zubehör) bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Aufbereiters. Eine Weiterveräußerung vor Bezahlung ist nicht gestattet.
- 5. Bei Zahlungsverzug behält sich der Aufbereiter vor, Mahngebühren und Verzugszinsen zu berechnen.

## 4. Durchführung der Leistungen

- 1. Der Aufbereiter führt die Arbeiten nach bestem Wissen, handwerklicher Sorgfalt und unter Verwendung geeigneter Mittel durch.
- 2. Die Arbeiten erfolgen nach gängigen Methoden der Fahrzeugaufbereitung. Ein bestimmtes Ergebnis (z. B. vollständige Kratzerentfernung, absolute Geruchsbeseitigung, 100 % Fleckenfreiheit) wird nicht geschuldet.
- 3. Überführungsfahrten, Probefahrten und notwendige Umstellungen der Fahrzeuge dürfen im erforderlichen Umfang durchgeführt werden.

# 5. Leistungsgrenzen & Gewährleistung

#### 5.1 Innenreinigungen

- Kratzer an Kunststoffen oder empfindlichen Materialien können materialbedingt nicht entfernt werden.
- Schmutz, Tierhaare, Rauch- oder Nikotingerüche lassen sich oft nur begrenzt entfernen. Eine 100 %-Garantie gibt es nicht.
- Feuchtigkeit nach Nassreinigung kann zu Kondenswasser führen. Der Kunde muss das Fahrzeug nach Abholung ausreichend lüften.
- Wird eine Leistung mit Fokus auf eine bestimmte Sache gebucht (z. B. Geruchsneutralisierung), richtet sich der Leistungsumfang ausschließlich auf diesen Fokus.
- Bei einer einfachen Innen- und Außenreinigung/Wäsche werden Türrahmen nur oberflächlich getrocknet. Eine gründliche Reinigung erfolgt nur im Rahmen einer Komplettaufbereitung.

#### 5.2 Polituren & Lackarbeiten

- 1-stufige Polituren entfernen nur leichte, oberflächliche Lackdefekte.
- 2-stufige Polituren verbessern den Tiefenglanz und beseitigen weitere Defekte.
- 3-stufige Polituren ermöglichen die bestmögliche Korrektur.
- Oberflächlich wirkende Kratzer können dennoch bestehen bleiben.
- Steinschläge oder verdeckte Lackdefekte können nach der Aufbereitung deutlicher sichtbar werden.
- Nachlackierte oder schlecht lackierte Stellen können beim Polieren beschädigt werden. Hierfür wird keine Haftung übernommen.
- Schleifspuren, Hologramme oder Politurreste können sichtbar bleiben und stellen keinen Mangel dar.
- Wird eine Politur mit einem konkreten Ziel (z. B. Glanzsteigerung oder partielle Kratzerreduzierung) beauftragt, ist auch nur dieses Ziel geschuldet.
- Eine einmalige kostenlose Nachbesserung erfolgt nur bei nachweislichem Bearbeitungsfehler.

#### **5.3 Keramikversiegelungen**

- Haltbarkeit hängt von Nutzung, Pflege, Fahrleistung und Umwelteinflüssen ab.
- Es besteht keine Garantie über die Herstellerangaben hinaus.
- Für die volle Haltbarkeit ist eine regelmäßige Nachpflege (1–2 Mal pro Jahr) erforderlich.
- Die ausgehändigten Pflegehinweise sind zwingend einzuhalten, andernfalls entfällt jeder Anspruch.

#### 5.4 Felgen, Radnaben & Bremsanlagen

- Es werden starke (säurehaltige/alkalische) Reiniger eingesetzt.
- Nachlackierte, polierte oder verchromte Felgen sowie empfindliche Bremsanlagen sind vorab mitzuteilen.
- Nicht originale oder folierte Radnabenabdeckungen können sich ablösen.
- Frisch lackierte Bremssättel sind besonders empfindlich.
- Frontpolierte Felgen können empfindlich reagieren. Durch gealterte Klarlackbeschichtungen oder Steinschläge kann Felgenreiniger unter den Lack gelangen und Korrosion verursachen. Hierfür wird keine Haftung übernommen.

#### 5.5 Motorraumreinigung

- Eine Motorraumreinigung kann Schäden an Elektronik, Steuergeräten, Kabeln oder Dichtungen verursachen.
- Durchführung erfolgt ausschließlich auf Risiko des Kunden.

# 6. Haftung & Haftungsbeschränkungen

- 1. Keine Haftung für Schäden durch Vorschäden, Materialfehler, unsachgemäße Vorarbeiten oder Alterung.
- 2. Keine Garantie auf vollständige Entfernung von Kratzern, Flecken oder Gerüchen.
- 3. Keine Haftung für Undichtigkeiten an Stoffverdecken oder in Scheinwerfern.
- 4. Keine Haftung für Abplatzen oder Ablösen von Folien oder Lackschichten (z. B. bei Nachlackierungen, Folierungen, Steinschlägen oder mangelhafter Vorarbeit).
- 5. Keine Haftung für im Fahrzeug befindliche Gegenstände.
- 6. Keine Haftung bei höherer Gewalt (Sturm, Unwetter, Überschwemmung).
- 7. Fahrzeuge können im Außenbereich abgestellt werden; Verschmutzungen durch Staub, Pollen, Regen oder Vogelkot sind kein Reklamationsgrund.
- 8. Beim Hol- & Bringservice kann es zu Verschmutzungen kommen.
- 9. Bei Schlüsselübergabe über Briefkasten/Drop-Box keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.
- 10. Haftung des Aufbereiters besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen.

## 7. Kundenseitige Pflichten

- Das Fahrzeug muss vor Übergabe von persönlichen Gegenständen geleert werden.
- Vorschäden, Nachlackierungen, Folierungen, empfindliche Bauteile oder Sonderausstattungen sind vor Auftrag mitzuteilen.
- Nach der Aufbereitung sind Hinweise des Aufbereiters (z. B. Lüften, Pflegehinweise Keramik) zu befolgen.

#### 8. Abnahme & Reklamationen

- Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Abholung zu prüfen.
- Reklamationen müssen unverzüglich bei Abholung erfolgen. Nach Verlassen des Geländes sind keine Reklamationen mehr möglich.
- Bei berechtigten Mängeln besteht Anspruch auf eine einmalige kostenlose Nachbesserung.

# 9. Smart Repair

- Unter Smart Repair fallen kleinere und punktuelle Instandsetzungsarbeiten, die ohne komplette Erneuerung von Bauteilen durchgeführt werden. Dazu gehören insbesondere:
  - o Beseitigung von tieferen Kratzern (lokale Schleif- und Lackierarbeiten),
  - o Entfernung von Orangenhaut bei schlecht lackierten Stellen,
  - o Auffüllen und Ausbessern von Steinschlägen,
  - o Färben und Ausbessern von Stoff, Leder oder Kunststoffoberflächen.
- Ergebnisse können variieren, eine 100 %-Garantie auf Neuzustand ist ausgeschlossen.
- Preise werden nach Preisspanne festgelegt:
  - o Schlechtes Ergebnis → Mindestpreis
  - o Durchschnittliches Ergebnis → Mittelwert
  - o Höherer Aufwand/optimales Ergebnis → oberer Preiswert

## 10. Elektronik & Zubehör

- Für Schäden an Elektronik (Displays, Kabel, Steuergeräte, Ladegeräte, Kameras, Navi-Geräte, Dashcams) wird keine Haftung übernommen, sofern Vorschäden oder unsachgemäße Montage vorliegen.
- Für im Fahrzeug zurückgelassene elektronische Geräte besteht keine Haftung bei Verlust oder Defekt.

## 11. Umbauten & Tuningteile

- Nachgerüstete Teile (Spoiler, Folien, Tieferlegung, Bodykits etc.) können durch Reinigung oder Druck beschädigt werden hierfür keine Haftung.
- Selbstmontierte oder unsachgemäß befestigte Teile sind vollständig vom Haftungsumfang ausgeschlossen.

# 12. Ältere Fahrzeuge & Verschleißteile

- Bei älteren Fahrzeugen können Kunststoffteile, Dichtungen, Leisten oder Embleme spröde sein und sich lösen.
- Der Aufbereiter haftet hierfür nicht.

## 13. Cabrioverdecke & empfindliche Textilien

- Bei Cabrioverdecken kann Wasser ins Fahrzeug eindringen.
- Farbveränderungen bei empfindlichen Stoffen (Alcantara, Velours, helle Lederarten) sind möglich hierfür keine Haftung.
- Nicht alle Flecken lassen sich vollständig entfernen; Verdecke können trotz Reinigung optisch ungleichmäßig wirken.
- Imprägnierungen bieten keinen 100%-Schutz; Wirkung hängt von Nutzung und Umwelteinflüssen ab.
- Die Standzeit einer Imprägnierung beträgt im Ruhezustand bis zu 12 Monate, kann aber deutlich kürzer sein.
- Das Verdeck muss nach Imprägnierung mindestens 24 Stunden geschlossen und trocken bleiben.

# 14. Anzahlungen & Stornierungen

- Bei Terminvereinbarung kann eine Anzahlung von 20–30 % des Auftragswertes erhoben werden; diese wird bei der Endabrechnung angerechnet.
- Stornierungen bis 72 Stunden vor Termin sind kostenfrei möglich.
- Bei kurzfristigen Absagen, Nichterscheinen oder Stornierung nach Beginn der Arbeiten wird die Anzahlung einbehalten.

#### 15. Widerrufsrecht für Verbraucher

- Bei außerhalb der Geschäftsräume geschlossenen Verträgen (z. B. Online-Bestellungen, Telefonaufträge) steht Verbrauchern ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen zu.
- Zur Ausübung des Widerrufsrechts muss der Kunde den Aufbereiter eindeutig informieren (z. B. per Brief oder E-Mail).
- Bei bereits vollständig erbrachten Dienstleistungen erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, sofern der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

#### 16. Datenschutz

- Der Aufbereiter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer) ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z. B. Rechnungsstellung, Zahlungsabwicklung).
- Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung auf unserer Website.

## 17. Schlussbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Gerichtsstand ist der Sitz des Aufbereiters.
- Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- Mit Auftragserteilung bestätigt der Kunde die AGB verbindlich.